



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Nachtragskredite zum Budget 2011

Datum: 3. Mai 2011

Nummer: 2011-129

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2011/129

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend Nachtragskredite zum Budget 2011

vom 3. Mai 2011

1. Gesetzliche Grundlage

Gemäss § 24 Absatz 1 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG)¹ vom 18. Juni 1987 ist beim Landrat ein Nachtragskredit einzuholen, wenn der Voranschlag für eine Aufgabe keinen Kredit enthält oder einen Kredit, der nicht ausreicht. Vorbehalten bleibt § 25 FHG, der Ausgaben ausserhalb des Voranschlages und die Überschreitung von Voranschlagskrediten regelt (z.B. bei zeitlicher Dringlichkeit, gebundenen Ausgaben oder solchen in der eigenen Ausgabenkompetenz des Regierungsrates).

§ 24 Absatz 3 FHG legt fest, dass der Regierungsrat dem Landrat die Nachtragskreditbegehren rechtzeitig und in der Regel in einer Sammelvorlage unterbreitet. Gleichzeitig hat der Regierungsrat über die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen, der Minderausgaben und der zwingend vorgeschriebenen Ausgaben zu informieren. Die Nachtragskreditbegehren müssen spätestens bis Mitte Jahr im Landrat behandelt werden.

2. Nachtragskredite

Der Regierungsrat beantragt folgende Nachtragskredite:

2304 Hochbauamt

Im Zuge der Neubewertung der Vermögenswerte mit der Einführung der neuen Rechnungslegung HRM2 wurden die Hochbauten der Schlösser, Ruinen und Denkmäler einheitlich mit Null bewertet (vgl. auch LRV [2011-080](#) zum Staatsrechnungsabschluss 2010). Als Folge davon wird sämtlicher Aufwand für diese Hochbauten über die Erfolgsrechnung abgerechnet. Diese Anpassung in der Rechnungslegung war bei der Budgetierung 2011 noch nicht bekannt, so dass die entsprechenden Ausgaben für das Jahr 2011 in der Investitionsrechnung budgetiert worden waren.

Mehraufwand in Konto 3144 0 000

Fr. 820'000.-

¹ SGS 310.

3. Kommentar zur Entwicklung des laufenden Haushalts

Gemäss § 24 Absatz 3 Satz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes² ist ein Kommentar zum Verlauf des Haushaltjahres abzugeben. Eine Prognose der Entwicklung der Erfolgsrechnung zu diesem frühen Zeitpunkt ist schwierig und mit Unsicherheiten behaftet. Soweit bis jetzt erkennbar, verläuft der Haushalt 2011 etwas besser als im Voranschlag ausgewiesen.

Nach der gegenwärtigen Beurteilung kann in der Erfolgsrechnung ein operatives Ergebnis 2011 von ca. -64 Mio. Franken abgeschätzt werden. Gegenüber dem vom Landrat verabschiedeten Budget 2011 (operatives Ergebnis -77.1 Mio. Franken) bedeutet dies eine Abweichung von ca. plus 13 Mio. Franken. Wesentliche Abweichungspositionen sind: Mehrertrag Einkommenssteuer ca. 7 Mio. Franken, Mehrertrag Direkte Bundessteuer ca. 11 Mio. Franken, Mehraufwand APH-Beiträge ca. 7 Mio. Franken, Minderaufwand Sachaufwand Sekundarschulbauten HBA ca. 7 Mio. Franken, Mehraufwand Prämienvebilligung ca. 4 Mio. Franken.

Liestal, 3. Mai 2011

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Krähenbühl

Der Landschreiber:

Mundschin

² SGS 310.

Landratsbeschluss betreffend Nachtragskreditbegehren zum Budget 2011

vom

Dem folgenden Antrag zur Änderung der Erfolgsrechnung 2011 wird zugestimmt:

**Mehraufwand
in Franken**2304 Hochbauamt

3144 0 000 Instandhaltung Gebäude

820'000.-

Liestal,

IM NAMEN DES LANDRATES

Die Präsidentin:

Der Landschreiber: